

# Arbeitsmarkt- und Integrations- programm

2019



Status:

Stand 18.12.18  
Trägerversammlung  
Genehmigt

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Einleitung</b>	<b>S. 3</b>
<b>2. Regionale Rahmenbedingungen</b>	<b>S. 4</b>
2.1. Entwicklung der Arbeitslosigkeit	S. 4
2.2. Regionale Strukturindikatoren	S. 4
2.3. Ressourcen	S. 5
<b>3. Ziele</b>	<b>S. 6</b>
3.1. Geschäftspolitische Handlungsfelder	S. 6
3.2. Zielvereinbarung 2019	S. 6
<b>4. Handlungsfelder</b>	<b>S. 7</b>
4.1. Allgemeines	S. 7
4.2. Verbesserung Übergang Schule und Beruf	S. 7
4.3. Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden	S. 8
4.4. Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit / Langzeitleistungsbezug	S. 8
4.5. Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung sichern	S. 10

# 1. Einleitung

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 (AMIP) des Jobcenters Stadt Kaiserslautern (JC) legt unter Einbeziehung der beiden Träger Bundesagentur für Arbeit und Stadt Kaiserslautern fest, mit welchen Strategien, Ressourcen und ausgewählten Maßnahmen der gesetzliche Auftrag und die vereinbarten Ziele zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit regional erreicht werden sollen. Das Programm wird gemäß § 18d SGB II im Beirat des JC erörtert und nach § 44c Abs. 6 SGB II in der Trägerversammlung abgestimmt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden bei der Senkung der passiven Leistungen, bei der Prozessqualität und der Reduzierung der Anzahl der Langzeitleistungsbezieher durchgängig gute Ergebnisse erzielt. Die Integrationserfolge wurden erheblich gesteigert, insbesondere bei den Kundengruppen der geflüchteten Menschen und jüngeren Personen unter 25 Jahren konnten durch die Integrationsunterstützungen die Chancen des Arbeitsmarktes effizient genutzt werden.

Im Jahr 2018 haben sich die Kundenzugänge von asylberechtigten Kunden moderat entwickelt. Die bestehende Betreuungsstruktur hat sich bewährt. Weiterhin waren starke Zugänge aus EU-Ländern zu verzeichnen.

Die Führungskräfte des Hauses haben gemeinsam im ersten Halbjahr die Organisationsstruktur überarbeitet. Die Zuschnitte wurden geändert, um angemessene Teamgrößen zu erhalten und die Komplexität in den Bereichen zu reduzieren. Damit einhergehend wurden auch interne Abläufe restrukturiert und Zuständigkeitsbereiche geschärft.

Diese organisatorischen Veränderungen wurden vorbildlich umgesetzt und führten zu keinerlei Leistungsfriktionen.

Daneben werden zunehmend die Entwicklungen der Digitalisierung / Automatisierung sowohl in der externen Arbeits- und Berufswelt aufgegriffen, als auch in interne Prozessen implementiert. Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in verschiedenen Think Tanks der zukünftigen IT-Welt beratend involviert. Die Beschäftigten des Jobcenters stehen den Veränderungsprozessen interessiert und offen gegenüber.

Für das Jahr 2019 werden weiterhin die Bemühungen um die Qualifizierung der Kundinnen und Kunden im Vordergrund stehen. Zur Verfügung stehende Mittel werden eingesetzt, damit Kompetenzen gestärkt und möglichst abschlussorientierte Qualifizierungsmaßnahmen absolviert werden. Auf der anderen Seite werden Arbeitgeber intensiv beraten, damit sie Integrationsmöglichkeiten für Menschen mit Vermittlungshemmnissen schaffen. Als neue Herausforderung rücken hier insbesondere Beschäftigungsangebote für längerfristig arbeitslose und im Leistungsbezug stehende Kunden mit den neuen Förderinstrumenten der §§ 16e und 16i SGB II unter dem Begriff „MitArbeit“ in den Mittelpunkt.

Wir werden alles daransetzen, die Chancen des Arbeitsmarktes konsequent zu nutzen, Fördermöglichkeiten auszuschöpfen und damit Perspektiven für unsere Kunden zu entwickeln.

## 2. Regionale Rahmenbedingungen

### 2.1. Entwicklung der Arbeitslosigkeit /Arbeitsmarktentwicklung

Die Arbeitslosigkeit in der Stadt Kaiserslautern war auch in den ersten 10 Monaten 2018 in beiden Rechtskreisen rückläufig. Durch die positive Prognose zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes für 2019 ist mit einer weiteren Reduzierung zu rechnen; wobei die Prognosen für die Westpfalz etwas niedriger ausfällt als im Bundesdurchschnitt.

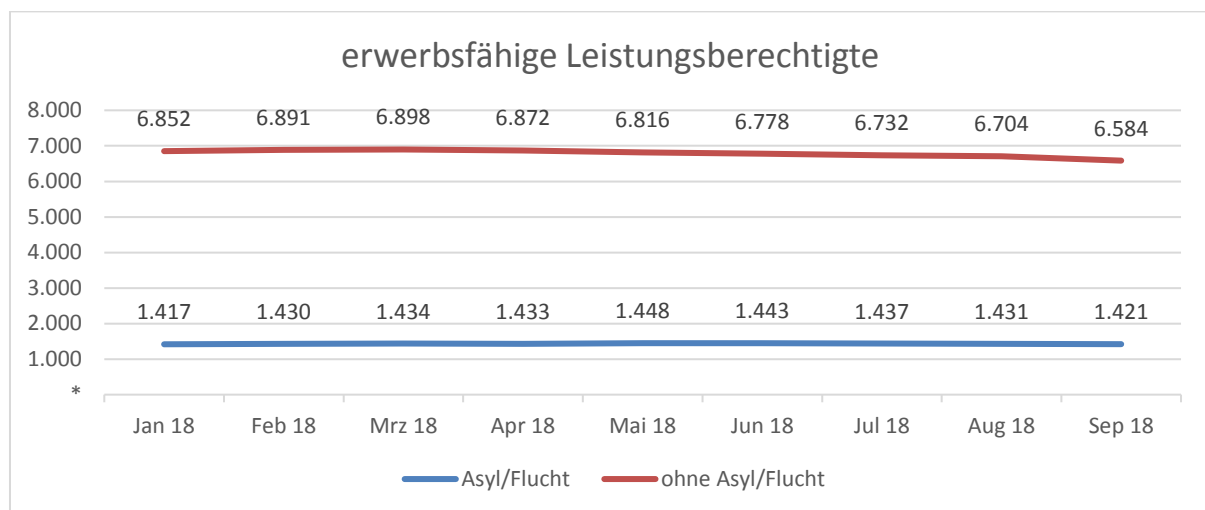
Die aktuelle konjunkturelle Entwicklung in der Westpfalz ist weiterhin stabil.

Die Arbeitskräftenachfrage für das Jahr 2019 bleibt auf einem hohen Niveau.

### 2.2. Regionale Strukturindikatoren

#### 2.2.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Die Struktur sowie die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verändern sich auffallend. Während die Anzahl der eLb bei der Teilgruppe „ohne Asyl/Flucht“ von Januar bis August 2018 um 2,2% gesunken ist, bleibt die Anzahl der eLb bei der Teilgruppe „Asyl/Flucht“ recht konstant. Der Anteil dieser Personengruppe an allen eLb liegt im August 2018 bei 17,6%. Der Ausländeranteil ist auf aktuell 34,9% angewachsen.



Der Anteil der arbeitsmarktnahen Kunden war noch nie so niedrig wie aktuell (Berichtsmonat August 2018: 2,7%). Dementgegen liegt der Anteil der arbeitsmarktfernen Kunden mit multiplen Problemlagen mit 65,6% konstant über 65%.

Bei den jugendlichen eLb hat sich der Zuwachs gestoppt. Bis zum Sommer liegen die Bestandszahlen trotz Wellenbewegung im Jahresverlauf ähnlich hoch wie zum Jahresbeginn (1.660).

Der Ausbildungsmarkt 2017/2018 zeigt sich sehr bewegt. Bei 4.827 gemeldeten Bewerber (Kaiserslautern-Pirmasens) stehen zum Ende des Ausbildungsjahres 2.283 Einmündungen in Ausbildung, was einem Plus von 12,2% im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Die Tendenz zum weiterführenden Schulbesuch und zu höheren Schulabschlüssen ist ungebrochen. Die Zahl der Schulentlassenen wird laut Prognose gegenüber den Vorjahren weiter sinken. Die Agentur Kaiserslautern-Pirmasens rechnet im neuen Schuljahr mit 4.687 Schulentlassenschülern (-1,7%).

Auf dem lokalen Ausbildungsmarkt zeigen sich auch im Berichtsjahr 2018/2019 Chancen, denen allerdings Risiken gegenüberstehen. Neben dem Trend zum weiterführenden

Schulbesuch sind der steigende Anteil von Jugendlichen mit Hemmnissen und die fehlende Bereitschaft der Arbeitgeber, schwächere Jugendliche mit unzureichenden Ausbildungsvoraussetzungen einzustellen, die wesentlichsten Ursachen für erfolglose Besetzungen.

Die Anzahl der Alleinerziehenden ist mit aktuell 1.100 weitgehend konstant geblieben. Der Anteil der Alleinerziehenden an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt bei rund 13,3%.

Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher (LZB) ist im Jahr 2018 erwartungsgemäß angestiegen; bis August betrug der Anstieg 5,4% auf mittlerweile 5.563 Langzeitleistungsbezieher. Dies resultiert aus den längeren Förderketten bei der Personengruppe Asyl/Flucht, bis durch das Erlernen der Sprachkenntnisse eine (bedarfsdeckende) Integration in den Arbeitsmarkt möglich ist: hier ist die Anzahl der LZB von 394 auf 817 angestiegen; mit einer weiteren Steigerung auf über 1.000 bis Jahresende wird gerechnet. Erfreulich, dass bei der Personengruppe ohne Asyl/Flucht die Anzahl der LZB weiterhin rückläufig ist.

### 2.2.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) in der Stadt Kaiserslautern ist schwierig zu interpretieren. Ein untypischer Rückgang im Juni 2017 wurde bis September 2017 mehr als ausgeglichen. Seit dieser Zeit aber sinkt die Anzahl der svB. Im Zeitverlauf März 2017 bis März 2018 schwankt die Anzahl von 53.096 über 52.687 bis zum Höchststand 54.450, um im aktuellsten Monat wieder auf 53.882 zurück zu fallen. Sind die Wellenbewegungen durchaus Jahrestypisch, ist die Höhe der Ausschläge im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren sehr hoch.

Dabei ist die Beschäftigungsquote der älteren Arbeitnehmer (50 Jahre und älter) leicht angestiegen. Der Anteil dieser Altersgruppe hat sich innerhalb eines Jahres von 35,3% auf 35,8% erhöht. Dagegen ist die Quote der Jugendlichen (bis 24 Jahre) im gleichen Zeitraum von 10,3% auf 10,1% gesunken.

### 2.3 Ressourcen

Die voraussichtliche Mittelzuteilung für das Haushaltsjahr 2019 beträgt 22,079 Mio.€. Davon sind 14,37 Mio.€ zur Deckung der Verwaltungskosten und 7,7 Mio.€ für die Erbringung von Eingliederungsleistungen (Egl) vorgesehen (s. Tabelle).

	Egl	Verwaltungskosten	gesamt
Zuteilung allgemeine Mittel (Egl ohne BEZ)	9.634.005,00 €	10.174.939,00 €	19.808.944,00 €
Einnahmen aus Forderungseinzug	1.000,00 €		
Erforderliche Umschichtung kommunaler Finanzierungsanteil	-1.925.000,00 €	1.925.000,00 €	
sonstige Einnahmen		45.900,00 €	
	7.710.005,00 €	14.369.144,00 €	22.079.149,00 €

Der Budgetanteil der Verwaltungskosten wird zu circa 80% durch Personalkosten geprägt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbringen Dienstleistungen im Jobcenter selbst oder aber im Rahmen von Kooperationsprojekten. Der Kapazitätsplan als Grundlage für den Personalhaushalt 2019 ist gut umgesetzt. Damit kann von einem stabilen Personalstamm mit einem guten Betreuungsschlüssel für 2019 ausgegangen werden.

Die Detailplanungen für die Egl sind abgeschlossen und Bestandteil der lokalen operativen Planung.

### **3. Ziele**

Das AMIP setzt die gesetzlichen Ziele des SGB II, hier insbesondere zu erwähnen §1 Abs. 1 (Erwerbsfähige Hilfebedürftige), § 3 Abs. 2 (Jugendliche), Ältere (§ 3 Abs. 2a) und § 16 Abs. 1 S.4 i.V.m. § 8 Abs. 2 SGB III (Frauenförderquote) in regionale geschäftspolitische Handlungsfelder um.

#### **3.1 Geschäftspolitische Handlungsfelder**

Als strategische Schwerpunkte gelten die:

- Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf, die
- Sicherung des Fachkräftebedarfes und die
- Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit / Hilfebedürftigkeit.

Neben diesen operativen Schwerpunkten ist die Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Aufgabenerledigung sicherzustellen.

#### **3.2. Zielvereinbarung (ZV) 2019**

Das Prinzip „bottom up“ in der Planung wird seit einigen Jahren durch das JC konsequent umgesetzt.

Die Zielindikatoren „Integrationsquote“ (IQ) und „Bestand an LZB“ werden wie bislang sowohl durch Zielwerte als auch durch ein qualitativ hochwertiges Monitoring gesteuert. Folgende Zielwerte (bezogen auf den Gesamtkundenbestand) werden angestrebt:

- IQ: Steigerung um 0,3 %
- Bestand an LZB: Erhöhung um 2,9%

##### 3.2.1 IQ

Entsprechend den vorstehend genannten Rahmenbedingungen (Arbeitsmarkt, Entwicklung der Kundenstruktur, Flüchtlingssituation) ist ein Halten des Integrationsergebnisses ambitioniert. Dieses Halten drückt sich in einem Angebotswert von 0,3% aus. Bei einer Reduzierung des Kundenbestandes (voraussichtlich um 2,5%) reduziert sich die für dieses Ziel erforderliche Integrationszahl von 1.951 (geschätzter Wert Jahresende 2018) auf 1.898.

Beim Personenkreis Asyl/Flucht wird die für 2018 erwartete Integrationsquote von 28,8%, bedingt durch eine steigende Anzahl an eLb kaum zu halten sein. Bei einer gleichen Integrationszahl wird sich die Quote auf immer noch starke 28,1% reduzieren.

Umgekehrt verhält es sich bei der Personengruppe ohne Asyl/Flucht. Da sich die Kundenzahl hier reduziert, ist eine Steigerung der Integrationsquote möglich, selbst wenn sich die Integrationszahl moderat verringert. Nach der Planung soll sich die Quote von 22,8% auf 23,0% erhöhen.

##### 3.2.2 LZB

In den letzten Jahren ist es dem JC Stadt KL gelungen, die Zahl der LZB kontinuierlich und nachhaltig zu reduzieren. Dieser Trend hat sich im Jahr 2018 bei der Personengruppe „ohne Asyl/Flucht“ auch weiter fortgesetzt. Allerdings sind im vergangenen Jahr die Zuwanderer in den Langzeitleistungsbezug übergetreten und haben dadurch verursacht, dass die Gesamtzahl der Langzeitleistungsbezieher nun wieder deutlich angestiegen ist. Dieser Anstieg wird sich im Jahr 2019 weiter fortsetzen.

- Asyl/Flucht: Anstieg auf jahresdurchschnittlich 1.025 LZB
- Ohne Asyl/Flucht: Reduzierung auf jahresdurchschnittlich 4.564
- Gesamt: 5.589 LZB, somit im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 2,9%

Für die „Leistungen zum Lebensunterhalt“ werden auch für 2019 keine Zielwerte vereinbart und sind somit nicht Gegenstand der Planung. Über ein qualitatives Monitoring ist dieser Indikator allerdings in die Zielnachhaltung eingebunden.

## **4. Handlungsfelder**

### **4.1 Allgemein**

Die Kunden hinsichtlich der gegebenen Vermittlungsmöglichkeiten der Region bestmöglich zu beraten, die Ermessensspielräume bei den vermittlungsunterstützenden Leistungen umfassend zu nutzen und die Arbeitgeber bei der Suche nach geeignetem Personal aktiv zu unterstützen, wird auch 2019 im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen.

Die gut eingespielte Zusammenarbeit mit den Partnern am Arbeitsmarkt, mit Bildungsträgern, der Kommune, sozialen Institutionen und Arbeitgebern wird uns hierbei unterstützen.

Das Maßnahmeangebot 2019 richtet sich weiterhin stark an den Handlungsnotwendigkeiten für arbeitsmarktferne Kunden aus. Jeder Kunde soll an den Maßnahmen teilnehmen, die nach Einschätzung der Integrationsfachkraft erforderlich sind, um nachhaltige Integrationsfortschritte bzw. Integrationen zu erreichen. In einem gut eingespielten bottom-up-Prozess wurden die aus Sicht der Integrationsfachkräfte notwendigen Maßnahmen benannt und priorisiert. Das Individual- und das Sozialcoaching wird deshalb seine hohe Bedeutung behalten.

Für die Kunden mit Stabilisierungsbedarf werden weiterhin ausreichend Möglichkeiten zur Aktivierung im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten (AGH) bereitgestellt, wenn auch wg. des insgesamt rückläufigen Potentials die Zahl der Plätze reduziert wird.

Die Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice wird stetig weiterentwickelt.

### **4.2 Verbesserung Übergang Schule und Beruf**

In Kaiserslautern werden die Dienstleistungen in der Jugendberufsagentur auf hohem qualitativen Stand gehalten. Die Betreuung durch Beratung und Vermittlung erfolgt seit Februar 2014 ganzheitlich in einer Hand. Maßnahmeangebote werden stärker am individuellen Unterstützungsbedarf ausgerichtet. Die Chancen des sich wandelnden Ausbildungsmarktes werden für benachteiligte Jugendliche genutzt.

Ein besonderes Augenmerk wird das Projekt P20 genießen, welches ständig weiterentwickelt wird und grundsätzlich über das Jahr 2018 hinaus fortgesetzt werden soll. In dieser vom Träger asz durchgeführten Maßnahme geht es um die Heranführung von schwer erreichbaren Jugendlichen und Heranwachsenden an die vorhandenen Förder- und Regelangebote der Jugendhilfe und des SGB II. Die prekären Lebenssituationen der Jugendlichen und Heranwachsenden sind durch die Heranführung an die vorhandenen Sozialleistungs- und Hilfesysteme zu beenden. So soll hinsichtlich ihrer persönlichen und problembehafteten Lebenssituation eine Abwärtsspirale verhindert werden. Die Hilfestellung setzt dabei an den jeweils vorhandenen Ressourcen der Jugendlichen an – es werden gemeinsame Lösungsstrategien erarbeitet und Perspektiven aufgezeigt, welche die Jugendlichen befähigen sollen die Verweigerungshaltung abzulegen und zukünftig lösungsorientiert und angemessen auf Problemlagen zu reagieren.

Eine besondere Herausforderung stellt in diesem Handlungsfeld die Integration jugendlicher Flüchtlinge dar. Im Jahr 2018 hat eine hohe Zahl an Kunden aus diesem Personenkreis die Integrationskurse (IK) verlassen. Die Erfahrung hat allerdings gezeigt, dass nicht alle Flüchtlinge das angestrebte Ziel des IK erreichen.

Ein dichtes Netz an Maßnahmeangeboten zur Kompetenzfeststellung und Unterstützung steht für diese Kunden auch im neuen Jahr zur Verfügung. Im Vordergrund steht die zielgerichtete Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JBA werden das Instrument Einstiegsqualifizierung in 2019 verstärkt nutzen können.

Auch für die jugendlichen Kunden ohne Fluchthintergrund wird ein breites Spektrum an Maßnahmeangeboten vorgehalten. Hervorzuheben ist die „Produktionsschule“ (Träger asz), mit der Möglichkeit den Hauptschulabschluss nachzuholen.

Wegen der komplexer gewordenen Kundenstruktur wird auch im Jugendlichenbereich verstärkt auf Individualcoaching gesetzt.

#### **4.3 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden**

Es werden weiterhin alle Fördermöglichkeiten zur Qualifizierung ausgeschöpft. Entscheidend hierbei ist, dass die Kunden vom langfristig positiven Effekt überzeugt werden können, und dann gut vorbereitet, begleitet und integriert werden. Netzwerkpartner (insbes. Kammern) werden bei Bedarf eingebunden. Ein besonderer Schwerpunkt wird im kommenden Jahr auf die abschlussorientierte Qualifizierung gelegt. Für den Personenkreis der Integrierten, aber immer noch hilfebedürftigen Leistungsbezieher, können sich im neuen Jahr Perspektiven durch das Qualifizierungschancengesetz ergeben.

Geflüchtete Menschen: In dem weiter wachsenden Aufgabenfeld werden die Kunden durch verzahnte Förderinstrumente auf das Erwerbsleben vorbereitet und individuell in Ausbildung / Studium / Beschäftigung integriert.

Mit Maßnahmeträgern wurden innovative, marktorientierte Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung entwickelt.

Auch für Erziehende steht ein breites Maßnahmeangebot zur Verfügung. Dadurch wird der Fachkräfteanteil der betroffenen Kunden für den Arbeitsmarkt erschlossen. Die Rahmenbedingungen werden in die öffentliche Diskussion eingebracht (Kita-Versorgung, ÖPNV, Versorgung an Schulen, ...) und dem Milieusog für die Kinder entgegengewirkt.

#### **4.4 Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit / LZB**

Im JC existiert trotz der guten Erfolge beim Abbau in den letzten Jahren nach wie vor noch ein recht hoher Anteil an integrationsfernen LZB. (Anteil an allen eLb, Stand Okt. 2018: 65,5%). Eine existenzsichernde und nachhaltige Integration von LZB in den ersten Arbeitsmarkt und die Vermeidung von Langzeitbezug stellen auch weiterhin den besonderen Schwerpunkt der Steuerung und unserer Integrationsarbeit dar. Für diese Personen, die den Kontakt zum Arbeitsmarkt häufig verloren haben bzw. eine ausgeprägte Marktferne aufweisen, wird die Beschäftigungsfähigkeit über einen i.d.R. kleinschrittigen Aufbau hergestellt bzw. erweitert. Kurzfristige Erfolge sind eher selten. Hier gilt es weiterhin mittel- bis langfristige, individuelle Strategien zu entwickeln und zu verfolgen.

Dem neuen Teilhabechancengesetz kommt ab 2019 eine besondere Bedeutung bei der Reduzierung des Langzeitleistungsbezuges zu.

In diesem Handlungsfeld setzen wir auch auf unsere erfolgten Investitionen in die beraterische Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Von großer Bedeutung ist es auch, die Aktivierungsquote bei diesem Personenkreis zu erhöhen.

Die Heranführung an den Arbeitsmarkt erfolgt durch das beschäftigungsorientierte Fallmanagement, den Einsatz von Arbeitsgelegenheiten (AGH) und Individual-/Sozialcoaching.

Es ist mit einer signifikanten Steigerung der LZB durch geflüchtete Menschen zu rechnen (s.a. 4.4.6).

Die im Jahr 2018 eingeführten beiden Spezialvermittler, sich zum einen gezielt um Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen und zum anderen um eLb, die von Langzeitleistungsbezug bedroht sind kümmern, werden auch im neuen Jahr mit dieser Aufgabe betraut.



Der geplante Maßnahmenmix ist besonders auf die Belange arbeitsmarktferner Kunden abgestimmt. Die wesentlichsten Angebote sind:

#### 4.4.1 ESF geförderte Maßnahmen

Da mit Ablauf des Jahres 2018 das Projekt Westpfalzinitiative auslaufen wird, setzen wir wieder verstärkt auf ESF-Maßnahmen. Erstmals werden wir in 2019 eine Maßnahme mit dem Förderansatz Bedarfsgemeinschaftscoaching (BG-Coaching) durchführen. Neu ist auch eine Maßnahme, die die Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung zum Inhalt hat („Gesund im Leben“).

#### 4.4.2 Maßnahmen nach § 45 SGB III (MabE)

Dieses Instrument bleibt das Kernstück unserer arbeitsmarktlichen Maßnahmen. Bewährte Individualmassnahmen über Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) werden weiterhin genutzt. Im Jahr 2019 setzen wir wieder verstärkt auf Vergabemaßnahmen. Neu im Programm ist u.a. eine Maßnahme Aktivierungshilfe für Migranten U-30.

#### 4.4.3 Freie Förderung (§ 16f SGB II)

Die Möglichkeiten der Freien Förderung werden auch zukünftig dazu genutzt, Langzeitarbeitslose beim Ausbau ihrer Fertigkeiten und Fähigkeiten zu fördern bzw. ihre berufliche Eingliederung zu unterstützen.

#### 4.4.4 Soziale Teilhabe durch das Teilhabechancengesetz (§§16e (neu) und 16i)

Das Teilhabechancengesetz sieht ab 2019 mit den §§ 16e (neu) und 16i SGB II zwei neue Instrumente zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt vor. Ziel des JC ist es früh zu starten und im ersten Förderjahr mind. 40 Förderfälle §16i zu erreichen. Für das Instrument §16e dürften vglw. viele unserer Langzeitbezieher in Frage kommen.

#### 4.4.5 AGH nach §16d

AGH sollen eine soziale Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen und als mittel- bis langfristige Brücke das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen. Aufgrund unserer Kundenstruktur bleiben sie ein unverzichtbarer Teil unseres Produktportfolios. Die Eintrittszahlen werden 2019 insgesamt zurückgehen.

#### 4.4.6 Leistungen nach § 16a SGB II

Neben den bisher genannten Möglichkeiten unterstützen und flankieren die Leistungen nach §16a SGB II den Prozess zur Wiedereingliederung unserer Kunden. Zu den Leistungen gehören Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und insbes. die Psychosoziale Betreuung, Sucht- und Schuldnerberatung. Für unsere Kunden wurden konkrete Prozess- und Verfahrensabsprachen mit den örtlichen Leistungserbringern getroffen. Diese umfassen insbes. eine bevorzugte Terminvergabe bei den Beratungsstellen um unmittelbar notwendigen Unterstützungsbedarf zeitnah gewährleisten zu können.

#### 4.4.7 Geflüchtete Menschen

Aufgrund der deutlich gestiegenen Anzahl von anerkannten Asylbewerbern bzw. Absolventen der Integrationskurse bleibt dieser Personenkreis eine besondere Herausforderung für das JC. Sowohl die deutlich gesunkene Erfolgsquote bei den Integrationskursen, als auch die immer noch vglw. lange Wartezeit bei den Alphabetisierungskursen, führt zu einer insgesamt deutlich längeren Dauer der beruflichen Integration.

Zum Beginn des vermittelnden Handelns stehen die Potenzialfeststellung und die Entwicklung zielgerichteter und individueller Förderketten ohne große Förderlücken. Für diese hohen Anforderungen steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein breites Instrumentarium, welches in 2019 noch weiter ausgebaut wird, zur Verfügung.

Die Betreuung der gesamten BG hat sich bei dieser Personengruppe bewährt.

#### 4.4.8 Schwerbehinderte Menschen

Bei dieser Personengruppe, bei der es sich um fast 100% um Langzeitleistungsbezieher handelt, setzt das JC auch im Jahr 2019 besonders auf die im Jahr 2016 begonnene Inklusionsinitiative Westpfalz (IWP). Allerdings ist dieses Projekt nur noch bis Mitte 2019 nutzbar. Eine Verlängerung wird es nicht geben. Um dieser Personengruppe auch nach diesem Zeitpunkt gerecht zu werden, muss unser JC-Portfolio erweitert werden.

#### **4.5 Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung sichern**

Das „Interne Kontrollsystem“ zur Qualitätssicherung der Integrationsbetreuung wurde im Jahr 2016 komplett überarbeitet. Für den Bereich Mul wurde darüber hinaus 2017 die verlaufsbezogene Kundenbetrachtung intensiviert. Diese Vorgehensweise hat sich für den Bereich Mul bewährt.

Führungsimpulse werden in beiden Bereichen durch die festgelegten Besprechungsformate zeitnah weitergegeben und nachgehalten.